

burger sammt der freien Stadt Frankfurt von der Karte Europas „weggefegt“. Ob man es wohl ernstlich erwogen hat, welcher Schaden dadurch dem ganzen Fürstenthum zugefügt worden ist? Es war ein anderes Ding, wenn der Kaiser der französischen Revolution decretirte, das Haus dieses oder jenes Fürsten hat aufgehört zu regieren, denn eben er war die personificirte Revolution. Der Kaiser Deutschlands hat sich wohl besonnen, so Etwas zu thun. Indem Preußen als Richter über seine besiegten „Feinde“ gegen den ausdrücklichen Willen der Völker jene alten angestammten Fürstenhäuser, seine früheren Verbündeten, von der Landkarte wegbliess und deren Länder als eroberte sich einverleibte, hat es dem Gottesgnadenthum, das die Krone vom Tische des Herrn nimmt, eine Wunde geschlagen, vor der keine Dynastie gesichert ist, wenn sich die Macht von unten gegen sie aufthürmt. „Macht geht vor Recht“ ist ein gefährlicher Grundsatz für die Monarchie; ist die Scheu vor den Kronen einmal zerstört, so gehen wir Zeiten entgegen, in denen die Macht von unten „vor keinem Throne“ mehr stehen bleibt.

Der Rechtsinn des Volkes leidet schwer. Ueber die rechtliche Seite der schleswig-holsteinischen Angelegenheit hatte unter den Fürsten und Völkern Deutschlands eine seltene Einmüthigkeit geherrscht. Auch der König von Preußen hatte im December 1863 dem Abgeordnetenhanse auf dessen Antrag, den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog einzusetzen, erwidert: „die Successionsfrage wird durch den deutschen Bund unter Meiner Mitwirkung geprüft wer-